

FINANZ- BERICHT 2024



Abkürzungsverzeichnis

CRG	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung
HBR	Handbuch für Rechnungslegung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standard
KSW	Kantonsspital Winterthur
RD	Rettungsdienst
SiDAP	Sichere Datenaustauschplattform des Kantons
SPFG	Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz des Kantons Zürich
TCHF	Tausend Schweizer Franken

Management Summary

- 4 **Massnahmen zeigen Wirkung – Verlust deutlich reduziert**

Jahresrechnung

- 7 **Kennzahlen**
- 8 **Bilanz**
- 9 **Erfolgsrechnung**
- 10 **Geldflussrechnung**
- 11 **Eigenkapitalnachweis**

Anhang

- 12 **Allgemeine Informationen**
- 12 **Grundsätze zur Rechnungslegung**
- 12 **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- 12 **Konsolidierungskreis**
- 19 **Erläuterungen zur Jahresrechnung**

Revisionsbericht

- 34 **Bericht der Finanzkontrolle**

Mehr Details?

www.ksw.ch/geschaeftsbericht

Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Finanzbericht sind online verfügbar.



Massnahmen zeigen Wirkung – Verlust deutlich reduziert

Das KSW hat 2024 deutlich mehr Patientinnen und Patienten behandelt als im Vorjahr – bei unverändert hoher Patientenzufriedenheit und gesteigerter Produktivität. Die höhere Auslastung und ein striktes Kostenmanagement zeigen Wirkung: Der Ertrag hat im Verhältnis zum Aufwand überproportional zugenommen. Der Verlust wurde dadurch auf 21,6 Mio. CHF reduziert, was einer Verbesserung gegenüber Vorjahr um über 27,9 Mio. CHF entspricht. Mit einer Eigenkapitalquote von 47,6 % verfügt das KSW über eine solide finanzielle Basis.



Daniel Imhof
Chief Financial
Officer (CFO)

Das KSW behandelte 2024 insgesamt 30 933 Patientinnen und Patienten stationär. Das sind 10,2 % mehr als im Vorjahr (28 072). Die Zunahme an stationären Behandlungen im Berichtsjahr ist eine Folge der wachsenden Nachfrage, die das KSW dank seines Erfolgs bei der Rekrutierung von klinischem Fachpersonal abdecken kann. Die Nachfrage steigt aufgrund der demographischen Entwicklung und des Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet des KSW. Die optimierte Steuerung der Kapazitäten und die Verbesserung von Prozessen haben dazu geführt, dass sich das Verhältnis der erbrachten Leistungen zu den eingesetzten Ressourcen deutlich verbessert hat.

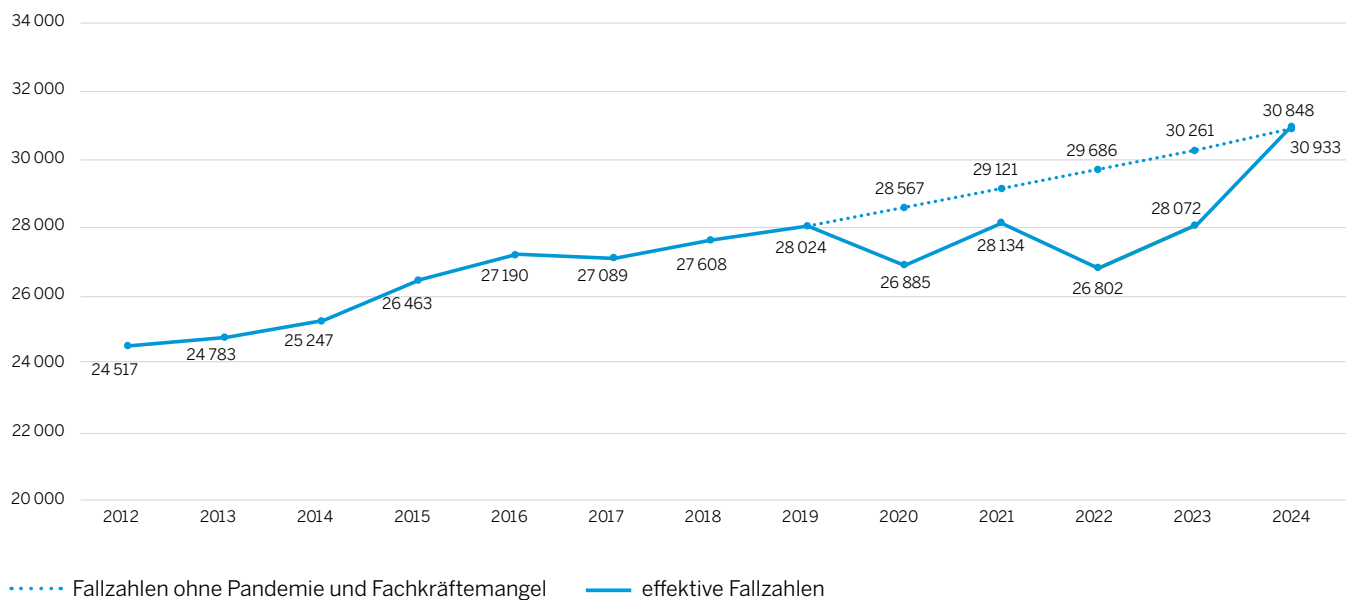
Die Zahl der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten, die sich am KSW behandeln liessen, stieg von 5804 Personen im Vorjahr auf 6280 Personen im Berichtsjahr. Das entspricht einer Zunahme um 8,2 %. Die Zunahme fiel im Verhältnis zum deutlichen Wachstum bei den grundversicherten Patientinnen und Patienten allerdings unterproportional aus: Der Zusatzversichertenanteil sank von 20,7 % auf 20,3 %. Das KSW strebt einen ausgewogenen Mix an zusatz- und allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten an. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Tage auf 4,7 Tage.

Das KSW führte total 343 382 ambulante Konsultationen durch, was einer Steigerung um 5,1 % gegenüber 2023 entspricht. Die Anzahl Taxpunkte für ambulante Behandlungen hat sich um 5,3 % auf 151,2 Mio. (2023: 143,5 Mio.) erhöht.

Erträge deutlich gesteigert

Der Betriebsertrag stieg um 48,5 Mio. CHF (+ 8,0 %) auf 651,5 Mio. CHF an. Der stationäre Ertrag wuchs gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % von 345,9 Mio. CHF auf 372,2 Mio. CHF und macht 57,1 % (Vorjahr 57,4 %) des gesamten Betriebsertrags aus. Einen kleinen Beitrag zur Zunahme des Ertrags im stationären Bereich geleistet hat die höhere provisorische Baserate: Sie konnte anders als 2023 für das ganze Jahr abgerechnet werden, was zu einer Ertragssteigerung von 3,6 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr führte. Der durchschnittliche Schweregrad der Behandlungen, der sogenannte Case Mix Index (CMI), sank im Berichtsjahr (1,035 gegenüber 1,057 im Vorjahr). Dies ist insbesondere auf die Veränderung beim Fallmix und die Abwertung der Leistungen im Fallpauschalkatalog (SwissDRG) zurückzuführen. Der Rückgang des CMI von 1,057 auf 1,035 belastet das Ergebnis mit 6,6 Mio. CHF. Der ambulante Bereich verzeichnete eine Ertragssteigerung um 8,3 % von 213,4 Mio. CHF auf 231,2 Mio. CHF.

Fallentwicklung ab 2012



Die Patientenzahlen am KSW steigen seit mehreren Jahren. Gründe sind das allgemeine Bevölkerungswachstum in der Region und die demographische Entwicklung.

Er trug somit 35,5 % zum Betriebsertrag 2024 bei (35,4 % im Vorjahr). Mit einem Teil der Versicherer wurde im Berichtsjahr eine Tarifeinigung im ambulanten Bereich erzielt, welche die tarifari-sche Unterdeckung leicht verringern wird und im Jahr 2024 ambulante Mehrerträge in der Höhe von rund 3,4 Mio. CHF generierte.

Ausgaben entwickeln sich unterproportional zum Ertrag

2023 verzeichnete das KSW bei den Personalkosten ein überproportionales Wachstum. 2024 wirkte es dieser Entwicklung erfolgreich entgegen; das Kostenwachstum wurde gebremst. Der Personalaufwand stieg unterproportional zum Leistungswachstum um 12,1 Mio. CHF auf 449,3 Mio. CHF (Vorjahr 437,3 Mio. CHF). Das entspricht einer Zunahme um 2,8 %. Die Anzahl Stellen (Vollzeit-äquivalent; FTE) ist um 1,0 % von 3055 auf 3086 gestiegen. Im klinischen Bereich betrug sie 2320 FTE (Vorjahr 2255, +2,8 %). Diese Erhöhung war nötig, um die nachgefragten Mehrleistungen zu erbringen. Im nichtklinischen Bereich reduzierte sich die Zahl der Vollzeitstellen auf 766 (Vorjahr 800, -4,3 %). Temporäre Arbeitskräfte wurden so weit wie möglich durch festangestellte Mitarbeitende ersetzt. Die generelle und die individuellen Lohnerhöhungen sowie die strukturelle Lohn-

anpassung für Studierende HF/FH belasten die Rechnung mit 6,1 Mio. CHF. Ferien- und Überzei-tensaldi des Personals konnten deutlich abgebaut werden, was sich mit 3,9 Mio. CHF positiv auf das Ergebnis auswirkt.

Nicht nur die Entwicklung der Personalkosten wurde 2024 eng überwacht. Projekte und Investi-tionen wurden strikt und nach klaren Kriterien priorisiert: Einige Vorhaben wurden im Umfang verkleinert und die Kosten gesenkt. Andere konnten wegen Depriorisierung verschoben werden, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Externe Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr abgebaut worden.

Der Betriebsaufwand (exklusive Personalauf-wand) stieg um insgesamt 2,6 % von 181,2 Mio. CHF auf 186,0 Mio. CHF. Die Zunahme erfolgte beim medizinischen Bedarf und ist leicht unterpropor-tional zur höheren Leistungsmenge.

Insgesamt ist es gelungen, durch Prozess-optimierung und bessere Ressourcennutzung die Produktivität gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Geschäftsergebnis deutlich verbessert

Insgesamt steigerte das KSW seinen Ertrag im Verhältnis zum Aufwand überproportional: Der Ertrag wuchs um 7,8 % von 606,0 Mio. CHF auf 653,1 Mio. CHF, während der Aufwand um 2,9 % von 655,5 Mio. CHF auf 674,7 Mio. CHF zunahm. Das KSW verbesserte das Geschäftsergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich (+27,9 Mio. CHF); dies bei Tarifen, die für ein Zentrumsspital wie das KSW nach wie vor weder im stationären noch im ambulanten Bereich kostendeckend sind. Es resultiert ein Verlust von 21,6 Mio. CHF. Das Ergebnis fällt damit um mehr als 20 % besser aus, als dies in der Langfristplanung für das Jahr 2024 vorgesehen war. Das KSW hat mit diesem Ergebnis ein erstes Etappenziel auf dem Weg zurück in die Gewinnzone erreicht.

EBITDA-Marge verbessert, Eigenkapitalbasis solide

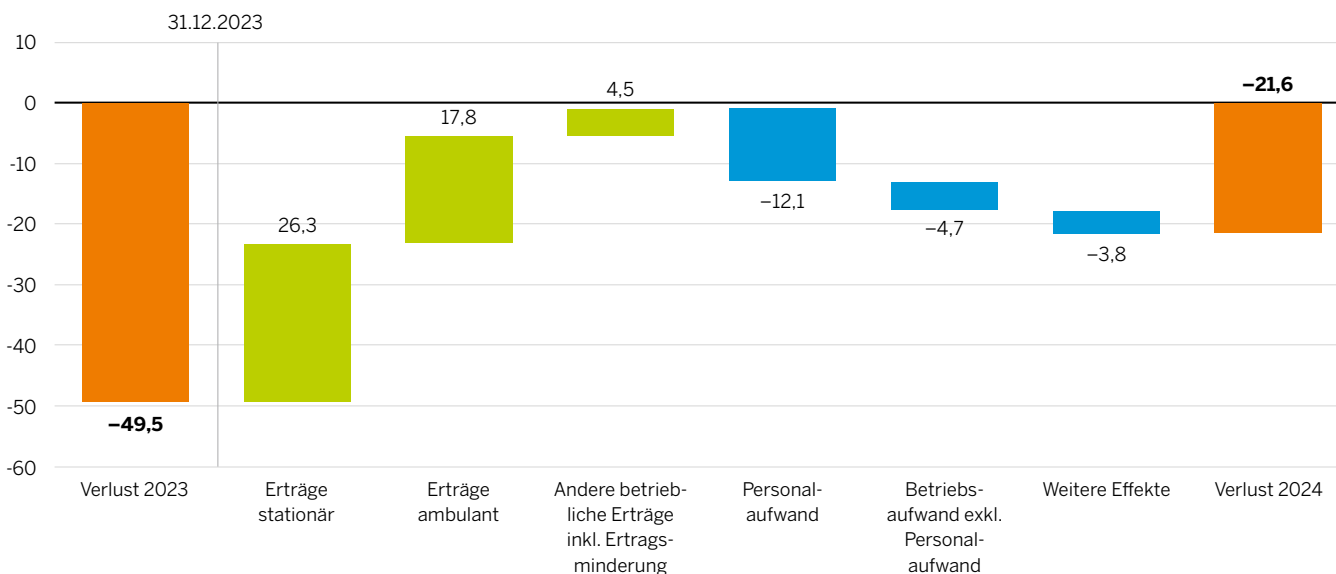
Die EBITDA-Marge stieg von -2,9 % im Jahr 2023 auf 2,1 % an. Dass sich der negative Vorjahreswert ins Positive entwickelt hat, verdeutlicht die Verbesserung des operativen Ergebnisses. Die EBIT-Marge erhöhte sich von -8,6 % auf -3,4 %. Durch den Betriebsverlust reduziert sich das Eigenka-

pital von 334,1 Mio. CHF auf 312,5 Mio. CHF. Die Eigenkapitalquote beträgt neu 47,6 % (Vorjahr 49,5 %). Das KSW verfügt weiterhin über eine solide Eigenkapitalbasis.

Verbesserung des finanziellen Ergebnisses wichtig für die nachhaltige Versorgung

Das KSW arbeitet konsequent an der Verbesserung seines Ergebnisses, um nachhaltig eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung anzubieten. Damit dies gelingt, muss eine höhere EBITDA-Marge erwirtschaftet werden. Die nach dem Vorjahresverlust eingeleiteten Massnahmen haben Wirkung gezeigt – nun gilt es, weitere Massnahmen umzusetzen. Dazu gehören die effiziente Steuerung der Kapazitäten sowie weitere Digitalisierungsschritte, Prozessoptimierungen und der Abbau von Bürokratie. Das strikte Management der Personal- und Sachkosten wird mit klarer und stringenter Führung fortgesetzt. Damit schafft das KSW die Voraussetzungen, um das Betriebsergebnis 2025 nochmals deutlich zu verbessern und 2026 wieder in die Gewinnzone zu gelangen. So wird das KSW weiterhin die nötigen Investitionen tätigen und Leistungen auf gewohntem Niveau erbringen.

Schematische Überleitung von Verlust 2023 zu Verlust 2024



■ Zusatzbelastungen in Mio. CHF

■ Positive Effekte in Mio. CHF

■ Gewinn/Verlust in Mio. CHF

Kennzahlen

674,7

Aufwand in Mio. CHF

653,1

Gesamtertrag in Mio. CHF

118,6 (17,6 %)

Medizinischer Bedarf

449,3 (66,6 %)

Personalaufwand

67,4 (10 %)

Übriger Aufwand

39,4 (5,8 %)

Abschreibungen, Mieten,
Leasing, Finanzaufwand

674,7

600

500

400

300

200

100

0

372,2 (57 %)

Erträge stationär

231,2 (35,4 %)

Erträge ambulant

48,2 (7,4 %)

Übrige Erträge

1,6 (0,2 %)

Finanzertrag

21,6

Verlust

Betriebsergebnis in Prozent des Betriebsertrags

	2024	2023	2022	2021	2020
EBITDAR-Marge	2,5	-2,6	1,8	7,9	6,6
EBITDA-Marge	2,1	-2,9	1,5	7,5	6,2
EBIT-Marge	-3,4	-8,6	-4,4	3,2	0,1

Bilanz

per 31.12.2024

in TCHF	Erläuterungen im Anhang	2024	2023
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1	13 511	25 898
Wertschriften	2	200	269
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	49 320	56 835
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	1 040	1 318
Vorräte	5	8 774	8 592
Angefangene Behandlungen	5	17 923	18 033
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	82 241	71 687
		173 009	182 632
Anlagevermögen			
Sachanlagen	7	454 923	462 207
Finanzanlagen	8	18 806	18 377
Immaterielle Anlagen	9	10 471	12 152
		484 200	492 736
Total Aktiven		657 209	675 368
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kontokorrent Kanton	10	21 913	13 751
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	115 151	145
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	37 758	40 482
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	3 248	2 707
Kurzfristige Rückstellungen	13	26 044	29 197
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	8 206	7 796
		212 320	94 078
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10	128 321	243 549
Fonds im Fremdkapital	15	3 810	3 427
Langfristige Rückstellungen	13	251	233
		132 382	247 209
Total Fremdkapital		344 702	341 287
Eigenkapital			
Dotationskapital		200 064	200 064
Fonds im Eigenkapital	16	3 995	4 085
Gewinnreserven		130 022	179 450
Jahresergebnis		-21 574	-49 518
		312 507	334 081
Total Passiven		657 209	675 368

Erläuterungen im Anhang ab Seite 19

Erfolgsrechnung

01.01.2024 bis 31.12.2024

in TCHF

Erläuterungen im Anhang

		2024	2023
Betriebsertrag			
Erträge stationär	17	371 471	346 551
Erträge ambulant	18	231 975	210 638
Bestandsänderungen aus angefangenen Behandlungen		-116	2 064
Andere betriebliche Erträge	19	45 720	43 781
Ertragsminderungen		1 239	-1 159
Verwendung von zweckgebundenen Fonds		1 213	1 097
		651 502	602 972
Betriebsaufwand			
Medizinischer Bedarf	20	118 584	113 498
Personalaufwand	21	449 331	437 256
Andere betriebliche Aufwendungen	22	65 820	66 747
Zuweisung an zweckgebundene Fonds		1 595	1 038
		635 330	618 539
Betriebsergebnis vor Mieten, Zinsen und Abschreibungen (EBITDAR)		16 172	-15 567
Mieten/Leasing	23	2 299	2 131
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		13 873	-17 698
Abschreibungen			
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	34 084	33 442
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	9	2 149	980
		36 233	34 422
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		-22 360	-52 120
Finanzerfolg			
Finanzertrag	24	617	630
Finanzaufwand	24	826	393
Beteiligungsertrag	25	995	2 364
		786	2 602
Ordentliches Ergebnis		-21 574	-49 518
Ausserordentliches Ergebnis			
Ausserordentlicher Ertrag	26	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	26	-	-
		-	-
Jahresergebnis		-21 574	-49 518

Erläuterungen im Anhang ab Seite 19

Geldflussrechnung

in TCHF

	2024	2023
Jahresergebnis	-21 574	-49 518
Abschreibungen	36 233	34 422
Abschreibungen Restbuchwert verkaufte Anlagen	-8	-38
Gewinn / Verlust auf Verkauf Anlagevermögen	-	-178
Veränderung Wertschriften	69	50
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7 515	3 440
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	279	1 726
Veränderung Vorräte	-182	-722
Veränderung angefangene Behandlungen	110	-2 064
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	-10 554	-8 634
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	123 168	13 756
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2 724	11 101
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen für Investitionen	-1 014	-
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	541	-4 622
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-3 154	9 781
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	410	-4 391
Veränderung langfristige Rückstellungen	18	-57
Veränderung langfristige Leasingverbindlichkeiten	-151	-145
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-115 000	-
Veränderung Beteiligungen	-780	-2 196
Veränderung Finanzanlagen (Wertschriften)	191	252
Veränderung Finanzanlagen (Finanzierungsleasing)	160	154
Veränderung Fonds im Fremdkapital	382	-58
Veränderung nicht fondswirksame Aufwände/Erträge	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	13 938	2 059
Kauf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	-26 332	-37 567
Verkauf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	8	217
Rückzahlung Aktionärsdarlehen ZRR AG	-	1 000
Rückzahlung Darlehen Apotheke im KSW	-	771
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-26 325	-35 579
Aufnahme Bankdarlehen ZKB	-	15 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	15 000
Veränderung flüssige Mittel	-12 387	-18 520
Stand flüssige Mittel per 1.1.	25 898	44 418
Veränderung flüssige Mittel	-12 387	-18 520
Stand flüssige Mittel per 31.12.	13 511	25 898

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Dotations- kapital	Fonds im Eigenkapital	Gewinn- reserven	Jahres- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2023	200 064	4 208	202 703	-23 376	383 599
Veränderung Dotationskapital	–	–	–	–	–
Ergebnisverwendung	–	-123	-23 253	23 376	–
Gewinnausschüttung	–	–	–	–	–
Andere Transaktionen	–	–	–	–	–
Jahresergebnis 2023	–	–	–	-49 518	-49 518
Eigenkapital per 31.12.2023	200 064	4 085	179 450	-49 518	334 081

in TCHF	Dotations- kapital	Fonds im Eigenkapital	Gewinn- reserven	Jahres- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2024	200 064	4 085	179 450	-49 518	334 081
Veränderung Dotationskapital	–	–	–	–	–
Ergebnisverwendung	–	-90	-49 428	49 518	–
Gewinnausschüttung	–	–	–	–	–
Andere Transaktionen	–	–	–	–	–
Jahresergebnis 2024	–	–	–	-21 574	-21 574
Eigenkapital per 31.12.2024 vor Verlustdeckung	200 064	3 995	130 022	-21 574	312 507
Beantragte Verlustdeckung*		-37	-21 537	21 574	–
Eigenkapital per 31.12.2024 nach Verlustdeckung*	200 064	3 958	108 485	–	312 507

* Vorbehaltlich der Bewilligung durch den Kantonsrat.

Das KSW beantragt, das Jahresergebnis dem Eigenkapital zu belasten.

Über eine allfällige Gewinnabschöpfung bzw. Verlustdeckung entscheidet der Kantonsrat.

Anhang

Allgemeine Informationen

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) ist gestützt auf das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Winterthur. Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie fest und übt die allgemeine Aufsicht über das KSW aus. Der Spitalrat ist als oberstes Führungsorgan für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie verantwortlich.

Die vorliegende Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Spitalrat des KSW hat die vorliegende Rechnung am 11. März 2025 gutgeheissen. Sie unterliegt der Verabschiedung durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wird in der vom Kantonsrat am 27. September 2021 verabschiedeten Eigentümerstrategie verlangt.

Das KSW ist Teil der Konzernrechnung des Kantons Zürich. Grundlage für die Rechnungslegung des Kantons Zürich bilden das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und dessen Ausführungserlasse beziehungsweise Rechnungslegungsverordnungen sowie das Handbuch für Rechnungslegung HBR, das auf den IPSAS-Standards (International Public Sector Accounting) beruht.

Zwischen dem Einzelabschluss KSW nach Swiss GAAP FER und dem Konzernabschluss auf Stufe Kanton nach HBR kann es aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in den Rechnungslegungen Differenzen im Ergebnis und in der Darstellung geben.

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des KSW erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und den Bestimmungen der schweizerischen Gesetze. Es wird das gesamte Regelwerk angewandt (Grössenkriterien, die lediglich die Anwendung der Kern-FER zulassen, werden überschritten). Ausgenommen bleiben die branchenspezifischen Fachempfehlungen. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (True and

Fair View) und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. Bei der Erstellung der Rechnung werden folgende Grundsätze und qualitativen Anforderungen beachtet:

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Zeitliche Abgrenzung
- Sachliche Abgrenzung
- Vorsichtsprinzip
- Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip)
- Vollständigkeit
- Wesentlichkeit
- Stetigkeit in der Darstellung, Offenlegung und Bewertung
- Verlässlichkeit/Willkürfreiheit
- Klarheit

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundlagen sind im Accounting Manual des KSW festgehalten, das vom Spitalrat genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zu historischen Werten bewertet. Eine Bewertung zu aktuellen Werten wird vorgenommen, wo die Bestimmungen von Swiss GAAP FER dies vorschreiben oder ein Wahlrecht besteht (zum Beispiel Wertschriften des Anlagevermögens). Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

Konsolidierungskreis

Konsolidiert werden assoziierte Organisationen, auf die das KSW einen massgeblichen, nicht aber beherrschenden Einfluss ausübt. Es handelt sich um die Beteiligungen an der ZWZ AG (Zentralwäscherei Zürich) mit 20 %, an der ZRR AG (Zentrum für Radiotherapie Rüti Zürich-Ost-Linth AG) mit 40 % sowie am Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG mit 50 %. Assoziierte Organisationen werden grundsätzlich mittels der Equity-Methode bewertet. Bei der Equity-Methode wird das anteilige Eigenkapital der assoziierten Gesellschaft in der Konsolidierung eingesetzt.

Beteiligung ZWZ AG, 8105 Regensdorf	2024	2023
Beteiligungsquote	20 %	20 %
Gesellschaftskapital	2 000	2 000
Konsolidierungsart	Equity	Equity
Beteiligung ZRR AG, 8630 Rüti	2024	2023
Beteiligungsquote	40 %	40 %
Gesellschaftskapital	1 000	1 000
Konsolidierungsart	Equity	Equity
Beteiligung Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG, 8400 Winterthur	2024	2023
Beteiligungsquote	50 %	50 %
Gesellschaftskapital	100	100
Konsolidierungsart	Anschaffungskosten	Anschaffungskosten

Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Konzernrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Sichtguthaben bei Banken (Bewertung zum Nominalwert) sowie Geldanlagen (Festgelder, Geldmarktpapiere) mit einer Laufzeit von weniger als 90 Tagen zum Erwerbszeitpunkt. Kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen werden zum Marktwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bankkonten mit negativem Saldo (Habensaldo) werden unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kontokorrent Kanton

Das kantonale Kontokorrent enthält Guthaben oder Schulden gegenüber dem Kanton und ist zum Nominalwert ausgewiesen. Über Guthaben kann innert 90 Tagen frei verfügt werden, weshalb das Kontokorrent bei einem Guthabensaldo in der Jahresrechnung zum Fonds der flüssigen Mittel gezählt wird.

Wertschriften im Umlaufvermögen

Die Wertschriften werden als Liquiditätsreserve oder zu Handelszwecken gehalten. Sie werden zu aktuellen Werten (Marktwert) bilanziert. Liegt kein Marktwert vor, werden sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Realisierte und unrealisierte Kursgewinne/-verluste werden brutto im Finanzaufwand/-ertrag ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Guthaben und kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von bis zu einem Jahr. Die Guthaben und Forderungen sind entstanden aus Patientenbehandlungen und übrigen Leistungen für Dritte, die im Namen des KSW

und/oder mit Ressourcen des KSW erbracht wurden oder für die das KSW Rechte besitzt im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich von Wertberichtigungen (Delkredere) bewertet. Forderungen in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle übrigen Forderungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit des KSW stehen.

Wertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen werden für jene Forderungen gebildet, deren individuelle Risikolage durch die pauschale Wertberichtigung nicht genügend berücksichtigt wurde. Sie werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind.

Pauschale Wertberichtigungen (Delkredere) werden für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zur Deckung von nicht eindeutig quantifizierbaren Bonitäts- und Verlustrisiken aufgrund einer zeitlichen Staffelung der Überfälligkeiten der Forderungen auf der Basis von Erfahrungswerten erfasst. Diese Erfahrungswerte berücksichtigen auch den Umstand, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderungen das Ausfallrisiko steigt.

Art der Guthaben	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0 %
1–30 Tage überfällig	0 %
31–60 Tage überfällig	5 %
61–90 Tage überfällig	9 %
ab 91 Tage überfällig	13 %

Das Delkredere wird auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten gebildet. Gegenüber anderen Anstalten und Organisationen des Kantons Zürich werden keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Einzelwertberichtigung erfolgt bei offenen Forderungen ab 50 TCHF sowie für offensichtlich gefährdete Ausstände mit hohem Risiko auf Totalverlust.

Vorräte

Die Bewertung der Warenvorräte erfolgt zu Anschaffungskosten nach Abzug von Anschaffungspreisminderungen, jedoch ohne Umsatzrückvergütungen. Die nicht rückforderbare Mehrwertsteuer ist ebenfalls in den Anschaffungskosten enthalten. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten, Lagerkosten und anormale Kosten für Materialabfälle oder andere Produktionskosten. Skonti werden im Finanzertrag ausgewiesen.

Wesentliche Warenlager werden bestandsgeführt oder im Rahmen des Abschlussprozesses im vierten Quartal inventiert und bilanziert. Die physisch vorhandenen Artikel in nicht bestandsgeführten dezentralen Warenlagern (z. B. kleinere Stationslager) sind – da nur in geringem Umfang vorhanden – nicht Bestandteil der Vorräte und gelten als verbraucht.

Die Folgebewertung der beschafften Warenvorräte erfolgt bei bestandsgeführten Lagern zum gleitenden Durchschnittspreis. Bei anhand der Inventur bilanzierten Lagern erfolgt die Bewertung zum letzten Einkaufspreis.

Grundsätzlich wird bei der Folgebewertung nach Swiss GAAP FER überprüft, ob der Netto-Marktwert der Vorräte unter den Anschaffungskosten liegt. Wenn das zutrifft, ist für die Bewertung der niedrigere Wert anzuwenden (Niederstwertprinzip). Der Netto-Marktwert entspricht dem realisierbaren Verkaufspreis abzüglich der Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten.

Diese Überprüfung kann aber im Spitalwesen in der Regel nicht erfolgen, weil der Netto-Marktwert nicht ermittelt werden kann (Pauschalpreise für die gesamte Behandlung einer Patientin oder eines Patienten). Dieser Aspekt ist nur relevant, wenn einzelne Vorratspositionen an Dritte verkauft werden.

Die Werthaltigkeit der Vorräte wird anhand der Lagerumschlagshäufigkeit beurteilt.

Angefangene Behandlungen

Zu den angefangenen Behandlungen gehören per Bilanzstichtag nicht ausgetretene stationäre und ambulante Fälle (Überlieger). Die Überlieger der stationären Fälle werden basierend auf dem CMI* der Austritts-Kostenstelle, der durchschnittlichen Verweildauer und der gültigen Baserate bewertet. Die ambulanten Fälle werden basierend auf den

erfassten Leistungen, in der Regel Einzelleistungen, bewertet. Dabei werden die vertraglichen Bedingungen (wie z. B. Taxpunktwerte, Kostenträger KVG, UVG etc.) verwendet, die zum Zeitpunkt der Leistung Gültigkeit hatten. Bestehen Anzeichen für das Fehlen einer Werthaltigkeit, erfolgt im Einzelfall eine entsprechende Korrektur.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Ausgaben des Berichtsjahres, die als Aufwand einer künftigen Rechnungsperiode zu belasten sind (Aufwandsvortrag). Weiter werden dieser Bilanzposition erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen der Berichtsperiode zugeordnet (Ertragsnachtrag), insbesondere für stationäre Fälle und ambulante Fälle sowie übrige Aufträge. Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Die Ertragsabgrenzung erfolgt anhand der abrechenbaren Leistungen und zu den gültigen Tarifen/Preisen. Die noch nicht codierten Leistungen der ausgetretenen Patientinnen und Patienten werden basierend auf dem durchschnittlichen CMI der Austritts-Kostenstelle bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear zulasten der Erfolgsrechnung unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE). Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) Art. 10, Abs. 5 10 000 CHF und gilt pro einzelnes Objekt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Anlagegüter, die nicht käuflich erworben, sondern über ein Leasing finanziert werden, sind den Käufen gleichgestellt und werden aktiviert. Anlageobjekte, an die Investitionszuschüsse von Dritten (wissenschaftliche Fonds, Nationalfonds, Universität und andere) geleistet werden, werden zu den vollen Anschaffungskosten in der Anlagebuchhaltung erfasst. Die geleisteten Zuschüsse werden unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert und über die Nutzungsdauer des betreffenden Anlageguts aufgelöst. Dazu gehören auch vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand.

* Der Case Mix Index (CMI) beschreibt den durchschnittlichen Schweregrad der abgerechneten Behandlungsfälle eines Spitals. Die Baserate bezeichnet den Betrag, der für einen Behandlungsfall mit einem Kostengewicht von 1,0 bezahlt wird.

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Sachanlagen		
Immobilien		
Unbebaute Grundstücke		
Bebautes und unbebautes Land, Baurechte	A0	Keine
Immobilien		
Grundstücke und Bauten		
Spitalgebäude und andere Gebäude	A1	33,3 Jahre
RD Gebäude	A1_RD*	24,3 Jahre Nutzungsdauer gemäss Vertrag
Geleaste Gebäude	A5	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Anlagen und Einrichtungen		
Gebäudeinstallationen	C1	20 Jahre
RD Gebäudeinstallationen	C1_RD	20 Jahre
Mieterausbauten (anlagespezifische Installationen)	C2	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer (Mindestmietdauer)
Mobilien		
Mobiliar und Einrichtungen		
Mobiliar und Einrichtungen	D1	10 Jahre
RD Mobiliar und Einrichtungen	D1_RD	10 Jahre
Übrige Sachanlagen		
Büromaschinen und Kommunikationssysteme	D2	5 Jahre
RD Büromaschinen und Kommunikationssysteme	D2_RD	5 Jahre
Fahrzeuge	D3	5 Jahre
RD Fahrzeuge	D3_RD	5 Jahre
Werkzeuge und Geräte	D4	5 Jahre
Geleaste Werkzeuge und Geräte	D4_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Medizintechnische Anlagen		
Medizintechnische Anlagen	E1	8 Jahre
RD medizintechnische Anlagen	E1_RD	8 Jahre
EDV		
Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten)	F1	4 Jahre
Geleaste Hardware	F1_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Anlagen in Bau		
Sachanlagen in Bau (AIB)		
AIB Spitalgebäude und andere Gebäude	AIB_A1	Keine
AIB RD Gebäude	AIB_A1_RD	Keine
AIB Gebäudeinstallationen	AIB_C1	Keine
AIB Mieterausbauten (anlagespezifische Installationen)	AIB_C2	Keine
AIB Mobiliar und Einrichtungen	AIB_D1	Keine
AIB Büromaschinen und Kommunikationssysteme	AIB_D2	Keine
AIB Fahrzeuge	AIB_D3	Keine
AIB RD Fahrzeuge	AIB_D3_RD	Keine
AIB Werkzeuge und Geräte	AIB_D4	Keine
AIB Medizintechnische Anlagen	AIB_E1	Keine
AIB Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten)	AIB_F1	Keine

* Rettungsdienst

Leasing

Sachanlagen aus Finanzierungsleasing werden Sachanlagen im Eigentum gleichgestellt. Es wird der niedrigere Wert von Anschaffungswert (Netto-Marktwert) und Barwert der zukünftigen Leasingraten bilanziert und abgeschrieben. Der Barwert der künftigen Leasingraten wird passiviert. Leasingzahlungen werden in eine Amortisationskomponente und eine Zinskomponente aufgeteilt. Die Amortisationskomponente wird mit dem passivierten Barwert verrechnet, die Zinskomponente als Finanzaufwand erfasst.

Operatives Leasing wird nicht bilanziert. Die periodischen Leasingraten werden vollständig der Erfolgsrechnung belastet. Nicht innerhalb eines Jahres kündbare operative Leasingverpflichtungen werden im Anhang offengelegt.

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Leasing		
Grundstücke und Bauten		
Geleaste Gebäude	A5_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Übrige Sachanlagen		
Geleaste Werkzeuge und Geräte	D4_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
EDV		
Geleaste Hardware	F1_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anlage ist identifizierbar und steht in der Verfügungsmacht des KSW.
- Der Nachweis des künftigen messbaren Nutzens ist erbracht.
- Angefallene Aufwendungen können separat erfasst und gemessen werden.
- Die notwendigen Mittel zur Fertigstellung, Vermarktung oder zum Eigengebrauch stehen zur Verfügung.

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, höchstens aber zum erzielbaren Wert (höherer Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) bewertet. Sie werden linear über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei einer Akquisition (Beteiligung) werden die übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollerwerbs zu aktuellen Werten bewertet und die Beteiligung entsprechend bilanziert. Die positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den übernommenen neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet und unter den immateriellen Werten bilanziert. Sind die Anschaffungskosten tiefer, ist ein Badwill zu passivieren. Goodwill wie auch Badwill sind über die planmässige Nutzungsdauer abzuschreiben. Die geschätzte Nutzungsdauer darf 20 Jahre nicht überschreiten.

Im KSW gelten für immaterielle Anlagen unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE) die folgenden Anlageklassen und Nutzungsdauern:

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Immaterielle Anlagen		
Software-Upgrades medizintechnische Anlagen	E2	3 Jahre
Software (Lizenzen)	F2	4 Jahre
RD Software	F2_RD	4 Jahre
ERP System / KIS	F3	8 Jahre

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Immaterielle Anlagen in Realisierung		
AIB Software	AIB_F2	Keine
AIB ERP System / KIS	AIB_F3	Keine

Abschreibungen werden linear über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer bis auf einen allfälligen Restwert der Anlage vorgenommen.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Beteiligungen, Darlehen, Forderungen aus einem Finanzierungsleasing sowie Wertschriften, die langfristig gehalten werden. Die Finanzanlagen werden in Swiss GAAP FER grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Beteiligungen werden zum Erwerbszeitpunkt zu aktuellen Werten bewertet. Für Beteiligungen mit einem Anteil zwischen 20 und 50 % erfolgt die Folgebewertung im Abschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode.

Bei den Wertschriften handelt es sich um börsennotierte Obligationen (in Form von Direktanlagen oder Anlagefonds), diese werden (gem. Wahlrecht Swiss GAAP FER) zu aktuellen Werten bewertet.

Impairment (Wertbeeinträchtigung)

Sämtliche Aktiven werden auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird. Bei Sachanlagen und immateriellen Werten wird eine Wertbeeinträchtigung als ausserplanmässige Abschreibung erfasst und ausgewiesen.

Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen; sie sind zum Nominalwert bewertet. Bei den Leasingverbindlichkeiten wird die passivierte Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten eines Finanzierungsleasings ausgewiesen. Finanzverbindlichkeiten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten werden in der Bilanz im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer Lieferung und/oder Leistung (L&L) innerhalb der

ordentlichen Geschäftstätigkeit des KSW entstanden sind. Die Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber Nahestehenden. Die Verbindlichkeiten aus L&L haben eine maximale Laufzeit von zwölf Monaten, gerechnet ab dem Bilanzstichtag, sind unverzinslich und werden zum Nominalwert bewertet. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Leasingverbindlichkeiten stammen und keine Finanzverbindlichkeiten darstellen. Weiter fallen unter diese Bilanzposition die Prämien gegenüber Sozialversicherungen, die in Rechnung gestellt und noch nicht bezahlt sind. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten werden in der Bilanz im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Rückstellungen (kurz- und langfristig) und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt und deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Ferien- und Überzeitguthaben sowie der Anspruch auf noch nicht bezogene Dienstaltersgeschenke werden als Rückstellungen behandelt. Die Bildung, Verwendung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, zulasten deren sie gebildet wurde. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel im Anhang aufgelistet. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Personalvorsorgeleistungen

Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn

eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z. B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z. B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich einerseits um die Abgrenzung beziehungsweise die Berücksichtigung von in ihrer Höhe bekannten Aufwendungen, die die Berichtsperiode betreffen und für die per Bilanzstichtag noch keine Rechnung verbucht ist (Aufwandsnachtrag), und andererseits um erhaltene, bereits verbuchte Erträge, die in die Folgeperiode gehören (Ertragsvortrag). Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Fonds im Fremdkapital

Unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden Mittel ausgewiesen, die dem KSW übertragen wurden, eine feste Zweckbindung haben und im Aussenverhältnis eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit aufweisen. Es handelt sich dabei um Gelder aus wissenschaftlichen Fonds, um Forschungsgelder, Legate usw., die zum Nominalwert bewertet werden.

Fonds im Eigenkapital

Bei den Fonds im Eigenkapital handelt es sich um Mittel, die dem KSW aus Legaten und Stiftungen mit einer Zweckbindung übertragen wurden, für die keine Verpflichtung im Aussenverhältnis besteht und die im Bedarfsfall zur Deckung von Verlusten herangezogen werden könnten.

Ertragssteuern

Das KSW ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt von den Kapital- und Ertragssteuern befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Betriebsfremde und ausserordentliche Aufwendungen und Erträge

Zum betriebsfremden Ergebnis gehören Aufwendungen und Erträge, die aus Ereignissen oder Ge-

schaftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit der Organisation unterscheiden. Dazu gehören auch die Aufwendungen und Erträge aus nicht betrieblichen Sachanlagen. Als ausserordentlich gelten solche Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar waren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Zuwendung der öffentlichen Hand ist der Ausgleich durch eine Institution der öffentlichen Hand für Leistungen oder Aufwendungen, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit der Organisation erbracht werden beziehungsweise anfallen. Die Organisation erhält dadurch einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil.

Zuwendungen der öffentlichen Hand können vermögenswertbezogen oder erfolgsbezogen sein.

Für vermögenswertbezogene Zuwendungen wendet das KSW ausschliesslich die Brutto-Methode an: Die Zuwendung wird als Investitionsbeitrag passiviert und über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben. Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Geldflussrechnung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand (Subventionen) werden im Anhang unter «Andere betriebliche Erträge» offengelegt.

Korrektur von Fehlern

Fehler in früheren Abschlüssen können durch Weglassen und falsche Aussagen entstehen, weil in früheren Jahresrechnungen Informationen mangelhaft interpretiert worden sind. Die Folge dieser Fehler können falsche Beträge oder Fehler in der Anwendung von Grundsätzen der Rechnungslegung sowie ein Übersehen oder eine Fehleinschätzung von Fakten sein. Die Auswirkung von Fehlern ist im Anhang zu erläutern und quantitativ offenzulegen. Die Vorjahresangaben werden angepasst.

Schätzungen

Änderungen von Schätzungen bewirken eine Berichtigung des Buchwerts eines Aktivums oder einer Verbindlichkeit. Diese Änderungen ergeben sich durch neue Entwicklungen oder neue Informationen und sind keine Fehler früherer Abschlüsse. Solche Schätzungsänderungen können sich beispielsweise bei Forderungen, Vorräten, finanziellen Aktiven, finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei Garantieverpflichtungen und anderen Rückstellungen ergeben.

Die Änderungen von Schätzungen sind im Anhang offenzulegen.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1 Fonds flüssige Mittel

in CHF	2024	2023
Kasse	63 806	38 149
Post	25 099	62 820
Bank	13 421 664	25 796 579
Kontokorrent Kanton	–	–
Total Fonds flüssige Mittel	13 510 569	25 897 548

Die flüssigen Mittel haben im Vergleich zum Vorjahr um 12 387 TCHF abgenommen. Die Veränderung des «Fonds flüssige Mittel» ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen. Das «Kontokorrent Kanton» weist im Berichtsjahr einen Habensaldo aus und ist deshalb in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

2 Wertschriften

in CHF	2024	2023
Wertschriften	199 920	269 194
Total Wertschriften	199 920	269 194

Im Berichtsjahr wurden Wertschriften im Umfang von 269 TCHF zurückbezahlt. Der Saldo von 199 TCHF resultiert aus der Umgliederung von den Finanzanlagen in die Position Wertschriften.

Die Wertschriften wurden im Rahmen der Übertragung des Fonds für Kranke und des Fonds für das Personal im Jahr 2019 vom Amt für Tresorerie des Kantons Zürich übernommen. Der Zinsertrag sowie der Finanzaufwand werden dem jeweiligen Fonds gutgeschrieben respektive belastet. Der langfristige Teil der Wertschriften ist in den Finanzanlagen bilanziert. In den kurzfristigen Wertschriften sind die Wertschriften mit einer Restlaufzeit von zwölf Monaten ausgewiesen.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2024	2023
Gegenüber Dritten	41 016 091	52 963 125
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	287 666	348 179
Gegenüber Nahestehenden	9 048 459	6 120 912
Delkredere	–1 032 217	–2 597 136
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49 319 999	56 835 080

Die Position «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen» hat gegenüber dem Vorjahr um 7515 TCHF abgenommen.

Altersgliederung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2024	2023
Nicht überfällig	37 338 067	39 026 356
1–30 Tage überfällig	5 305 626	5 554 661
31–60 Tage überfällig	1 789 807	2 572 336
61–90 Tage überfällig	1 609 930	2 004 687
Über 90 Tage überfällig	4 308 786	10 274 176
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50 352 216	59 432 216

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

in CHF	2024	2023
Gegenüber Dritten	1 039 733	1 318 259
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1 039 733	1 318 259

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 279 TCHF abgenommen.

5 Vorräte, angefangene Behandlungen

in CHF	2024	2023
Zentralmagazin	1 717 386	1 705 342
Operationssaal	5 875 758	5 690 772
Kardiologie	784 518	705 473
Radiologie	753 229	490 896
Wertberichtigungen	-356 907	-
Angefangene Behandlungen	17 922 906	18 032 644
Total Vorräte	26 696 890	26 625 127

Die Vorräte haben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 72 TCHF zugenommen. Die Wertberichtigungen über 357 TCHF auf den Vorräten werden anhand des Lagerumschlags ermittelt; sie werden ab diesem Berichtsjahr in einer separaten Position ausgewiesen.

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	2024	2023
Vorausbezahlte Aufwendungen	6 681 980	4 738 686
Noch nicht abgerechnete Behandlungen	60 254 995	56 478 077
Noch nicht erhaltene sonstige Erträge	15 304 713	10 470 409
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	82 241 688	71 687 172

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr um 10 555 TCHF zugenommen.

Die Zunahme betrifft im Wesentlichen die Abgrenzung von noch nicht abgerechneten Behandlungen über 3777 TCHF sowie eine weitere Abgrenzung über 3413 TCHF, welche die Festsetzung der ambulanten Tarife mit Versicherern betrifft.

7 Sachanlagen

2023 in CHF	Immobilien	Medizinische Geräte	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Informatik	Übrige Mobilien	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
01.01.2023	814 932 925	74 834 741	10 207 838	7 306 723	1 173 948	10 158 263	918 614 439
– davon Leasing	4 610 563	–	449 517	864 550	–	–	5 924 630
Zugänge	10 071 226	3 788 795	676 795	1 369 754	20 015	15 523 173	31 449 759
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–547 000	–2 405 615	–235 683	–628 312	–58 447	–	–3 875 057
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchung Anlagen in Bau	13 220 626	221 362	69 089	–	–	–13 511 077	–
31.12.2023	837 677 778	76 439 282	10 718 040	8 048 165	1 135 517	12 170 359	946 189 141
– davon Leasing	4 610 563	–	449 517	864 550	–	–	5 924 630
Kumulierte Abschreibungen							
01.01.2023	–397 690 049	–43 928 302	–6 735 130	–5 303 297	–681 495	–	–454 338 272
– davon Leasing	–2 249 955	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 564 022
Abschreibungen des Jahres	–23 965 869	–7 059 629	–1 182 333	–1 194 300	–117 238	–	–33 519 370
– davon Leasing	–147 538	–	–	–	–	–	–147 538
Abgänge	547 000	2 405 615	235 683	628 312	58 447	–	3 875 057
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
31.12.2023	–421 108 918	–48 582 316	–7 681 780	–5 869 285	–740 286	–	–483 982 586
– davon Leasing	–2 397 493	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 711 559
Buchwert 01.01.2023	417 242 876	30 906 439	3 472 708	2 003 427	492 454	10 158 263	464 276 166
– davon Leasing	2 360 608	–	–	–	–	–	2 360 608
Buchwert 31.12.2023	416 568 860	27 856 967	3 036 259	2 178 880	395 230	12 170 359	462 206 555
– davon Leasing	2 213 070	–	–	–	–	–	2 213 070
2024 in CHF	Immobilien	Medizinische Geräte	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Informatik	Übrige Mobilien	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
01.01.2024	837 677 778	76 439 282	10 718 040	8 048 165	1 135 517	12 170 359	946 189 141
– davon Leasing	4 610 563	–	449 517	864 550	–	–	5 924 630
Zugänge	9 380 716	5 819 373	464 138	419 538	125 542	10 668 664	26 877 970
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–74 120 189	–3 007 677	–458 269	–855 746	–283 280	–	–78 725 160
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchung Anlagen in Bau	6 306 059	1 020 819	252 001	–	143 233	–7 722 111	–
31.12.2024	779 244 365	80 271 797	10 975 910	7 611 956	1 121 011	15 116 911	894 341 950
– davon Leasing	4 610 563	–	449 517	864 550	–	–	5 924 630
Kumulierte Abschreibungen							
01.01.2024	–421 108 918	–48 582 316	–7 681 780	–5 869 285	–740 286	–	–483 982 586
– davon Leasing	–2 397 493	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 711 559
Abschreibungen des Jahres	–24 727 287	–7 254 233	–1 091 526	–1 009 458	–79 204	–	–34 161 709
– davon Leasing	–147 538	–	–	–	–	–	–147 538
Abgänge	74 120 189	3 007 677	458 269	855 746	283 280	–	78 725 160
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
31.12.2024	–371 716 016	–52 828 872	–8 315 038	–6 022 996	–536 211	–	–439 419 134
– davon Leasing	–2 545 031	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 859 097
Buchwert 01.01.2024	416 568 860	27 856 967	3 036 259	2 178 880	395 230	12 170 359	462 206 555
– davon Leasing	2 213 070	–	–	–	–	–	2 213 070
Buchwert 31.12.2024	407 528 348	27 442 925	2 660 872	1 588 960	584 800	15 116 911	454 922 816
– davon Leasing	2 065 532	–	–	–	–	–	2 065 532

Bei den Abgängen bei den Immobilien über 74 120 TCHF handelt es sich um die Ausbuchung der Anlage für das abgebrochene Hochhaus. Der Rückbau wurde im 4. Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Anlage war zum Bilanzstichtag voll abgeschrieben und wies keinen Restbuchwert mehr aus.

Das Baurecht wurde dem KSW mit Einschränkungen und einer Heimfallklausel gewährt. Im Fall von Unklarheiten beim Erlöschen des Baurechts wird der Regierungsrat die Heimfallentschädigung festlegen. Deswegen wurde das Baurecht nicht als eigenständiger Wert bilanziert. Der anfallende Baurechtszins wird in der Erfolgsrechnung unter der Position «Mieten und Leasing» ausgewiesen. Das Parkhaus der Firma Siska Heuberger Holding AG (Immobilien) ist in den Anlagen als Finanzierungsleasing (Leasingnehmer) bilanziert.

Gemäss § 44 des Zürcher Gesundheitsgesetzes gewährleisten die Gemeinden das Krankentransport- und Rettungswesen; sie können diese Aufgabe Dritten übertragen. Die im Verein IG Rettungsdienst Region Winterthur (IG RD) zusammengeschlossenen Gemeinden übertragen diese Aufgabe dem KSW. Das KSW hat für die Erbringung der Leistung bei der Siska Heuberger Holding AG (Siska) die Erstellung des Rettungsdienstgebäudes bestellt. Gemäss Vereinbarung im Jahr 2011 erstellte die Siska das Dienstgebäude für das KSW und überlässt dieses dem KSW während 25 Jahren zur Nutzung. Das Gelände wurde der Siska durch den Kanton Zürich im Baurecht zur Verfügung gestellt. Das KSW hat das Rettungsdienstgebäude mit 3308 TCHF im Jahr 2012 mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren nach dem Grundsatz «substance over form» aktiviert. Nach diesem Grundsatz wird ein Geschäftsfall nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und nicht nach dessen Form in der Buchhaltung abgebildet. Der Buchwert per Ende 2024 beträgt 1586 TCHF. Es war geplant, dass das Baurecht 2024 mittels Grundbucheintrag ans KSW übertragen wird. Die Verhandlungen konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

8 Finanzanlagen

2023 in CHF	Beteiligung ZWZ AG	Beteiligung ZRR AG	Beteiligung Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	Wert- schriften- depot Personal- fonds KSW	Wert- schriften- depot Patienten- fonds KSW	Finanzie- rungslea- sing PUK (KJPD), Mieter- ausbau	Aktionärs- darlehen ZRR AG	Darlehen Apotheke im KSW AG	Total
Buchwert 01.01.2023	12 273 840	2 689 203	50 000	9 736	633 360	930 744	1 000 000	771 224	18 358 107
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–259 260	–153 809	–1 000 000	–771 224	–2 184 293
Auf-/Abwertungen	1 314 200	882 200	–	–9 736	16 950	–	–	–	2 203 614
Buchwert 31.12.2023	13 588 040	3 571 403	50 000	–	391 050	776 935	–	–	18 377 428

2024 in CHF	Beteiligung ZWZ AG	Beteiligung ZRR AG	Beteiligung Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	Wert- schriften- depot Personal- fonds KSW	Wert- schriften- depot Patienten- fonds KSW	Finanzie- rungslea- sing PUK (KJPD), Mieter- ausbau	Aktionärs- darlehen ZRR AG	Darlehen Apotheke im KSW AG	Total
Buchwert 01.01.2024	13 588 040	3 571 403	50 000	–	391 050	776 935	–	–	18 377 428
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–199 920	–160 330	–	–	–360 250
Auf-/Abwertungen	210 980	568 595	–	–	8 870	–	–	–	788 445
Buchwert 31.12.2024	13 799 020	4 139 998	50 000	–	200 000	616 605	–	–	18 805 623

Per 1. Juli 2010 hat das KSW 20 % der Aktien der ZWZ AG erworben. Diese ist aus der unselbständigen Anstalt des Kantons «Zentralwäscherei Zürich» entstanden, die per 17. Juni 2010 in eine AG umgewandelt worden war. Der Hauptzweck der ZWZ AG liegt im Betrieb eines Dienstleistungsunternehmens mit Wäscherei, Vermietung/Leasing sowie Verkauf von Wäscheartikeln. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug 1700 TCHF. Die Beteiligung wird gemäss Swiss GAAP FER nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert beträgt per 31. Dezember 2024 13 799 TCHF (Vorjahr 13 588 TCHF).

Im Januar 2013 hat das KSW 40 % der Aktien des Zentrums für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (ZRR AG) erworben. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von radiotherapeutischen Dienstleistungen, insbesondere den Betrieb eines Linearbeschleunigers mit Computertomographen als Therapiesimulatoren, sowie von weiteren diagnostischen Leistungen. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug 400 TCHF. Die Beteiligung wird gemäss Swiss GAAP FER nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert beträgt per 31. Dezember 2024 4140 TCHF (Vorjahr 3571 TCHF).

Im Mai 2021 hat das KSW gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB-2021-0301) 50 % der Aktien des Gesundheits- und Impfzentrums WIN AG, Winterthur, erworben. Die Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG bezweckt die Erbringung spezifischer Gesundheitsversorgungsleistungen, insbesondere den Betrieb eines Impfzentrums, und aller damit zusammenhängenden und den Zweck direkt oder indirekt unterstützenden Tätigkeiten. Die Beteiligung wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Wertschriften wurden im Rahmen der Übertragung des Fonds für Kranke und des Fonds für das Personal im Jahr 2019 vom Amt für Tresorerie des Kantons Zürich übernommen. Der Zinsertrag sowie der Finanzaufwand werden dem jeweiligen Fonds gutgeschrieben respektive belastet. Der langfristige Teil der Wertschriften ist in den Finanzanlagen bilanziert. In den kurzfristigen Wertschriften sind die Wertschriften mit einer Restlaufzeit von zwölf Monaten ausgewiesen.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) ist in den Räumlichkeiten des KSW eingemietet und hat für seine Räumlichkeiten einen Mieterausbau gewünscht. Seit dem 1. Januar 2020 wird dieser mit dem KJPD vertraglich vereinbarte Mieterausbau in den Finanzanlagen als Finanzierungsleasing ausgewiesen. Der Vertrag läuft per 30. Juni 2028 aus.

9 Immaterielle Anlagen

2023 in CHF	Software	Software-Upgrades medizintechnische Anlagen	Immat. Anlagen in Realisierung, Anzahlungen	Total
Anschaffungswerte				
01.01.2023	15 086 274	1 367 339	5 541 819	21 995 432
Zugänge	2 692 626	36 863	3 387 999	6 117 488
Abgänge	-632 407	-	-	-632 407
Umbuchung Anlagen in Bau	8 500 091	-	-8 500 091	-
31.12.2023	25 646 584	1 404 202	429 727	27 480 513
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2023	-13 614 522	-1 365 634	-	-14 980 156
Abschreibungen des Jahres	-964 451	-16 041	-	-980 492
Abgänge	632 407	-	-	632 407
31.12.2023	-13 946 567	-1 381 675	-	-15 328 241
Buchwerte per 01.01.2023	1 471 752	1 705	5 541 819	7 015 276
Buchwerte per 31.12.2023	11 700 018	22 527	429 727	12 152 272

2024 in CHF	Software	Software-Upgrades medizintechnische Anlagen	Immat. Anlagen in Realisierung, Anzahlungen	Total
Anschaffungswerte				
01.01.2024	25 646 584	1 404 202	429 727	27 480 513
Zugänge	426 964	-	40 810	467 774
Abgänge	-864 135	-	-	-864 135
Umbuchung Anlagen in Bau	230 318	-	-230 318	-
31.12.2024	25 439 731	1 404 202	240 218	27 084 152
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2024	-13 946 567	-1 381 675	-	-15 328 241
Abschreibungen des Jahres	-2 136 654	-12 288	-	-2 148 942
Abgänge	864 135	-	-	864 135
31.12.2024	-15 219 086	-1 393 962	-	-16 613 048
Buchwerte per 01.01.2024	11 700 018	22 527	429 727	12 152 272
Buchwerte per 31.12.2024	10 220 646	10 240	240 218	10 471 104

10 Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in CHF	2024	2023
Gegenüber Dritten	–	–
Kurzfr. Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	150 669	144 789
Kurzfr. Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	115 000 000	–
Gegenüber Nahestehenden	–	–
Kontokorrent Kanton	21 912 613	13 750 693
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	137 063 282	13 895 482

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in CHF	2024	2023
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2 616 791	2 767 460
Langfristige Bankdarlehen	–	15 000 000
Passivierte Investitionsbeiträge	704 150	781 900
Obligationsanleihe	125 000 000	225 000 000
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	128 320 941	243 549 360

Die Leasingverpflichtungen betreffen das bis 2038 bei der Siska Heuberger Holding AG geleaste Parkhaus.

Bei den passivierten Investitionsbeiträgen mit einem Buchwert von 704 TCHF handelt es sich um

- den Investitionsbeitrag von Dritten für die Finanzierung eines medizinischen Geräts (da Vinci) über 22 TCHF;
- Mieterausbauten einer Immobilie (2012) mit einem Restbuchwert von 267 TCHF;
- eine Spende der Baugarten Stiftung (2021) für die Beschaffung eines medizintechnischen Geräts für die Ultraschalltherapie von 262 TCHF
- und den passivierten Investitionsbeitrag des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) für einen Helikopterlandeplatz mit einem Buchwert von 153 TCHF.

Das Kontokorrent gegenüber dem Kanton weist per Ende 2024 einen Habensaldo aus. Die Position ist darum in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen und nicht im «Fonds flüssige Mittel».

Das Bankdarlehen über 15 000 TCHF mit einer Laufzeit von zwei Jahren wurde zur kurzfristigen Finanzierung des Umlaufvermögens aufgenommen. Die Rückzahlung ist im November 2025 fällig, weshalb diese Position in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Im Jahr 2019 emittierte das KSW eine börsennotierte Obligationsanleihe im Umfang von 125 Mio. CHF mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und im Jahr 2021 eine weitere börsennotierte Obligationsanleihe im Umfang von 100 Mio. CHF mit einer Laufzeit von vier Jahren. Die beiden Platzierungen erfolgten zu Negativzinsen. Dieses Fremdkapital wurde zwecks Finanzierung des Neubaus aufgenommen. Die Obligationsanleihe von 100 Mio. CHF wird im September 2025 zur Rückzahlung fällig; sie ist deshalb unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2024	2023
Gegenüber Dritten	26 854 983	28 936 703
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	10 690 659	10 739 515
Gegenüber Nahestehenden	212 667	805 842
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37 758 309	40 482 060

Die «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» haben gegenüber dem Vorjahr um 2724 TCHF abgenommen.

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF	2024	2023
Gegenüber Dritten	3 248 484	2 707 048
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3 248 484	2 707 048

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um 541 TCHF zugenommen.

13 Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen

in CHF	Mehrleistungen Personal	Ansprüche des Personals	Vorsorgeverpflichtungen	Übrige Rückstellungen	Total
01.01.2023	11 248 058	1 836 428	249 496	6 082 209	19 416 191
Bildung/Umgliederung	5 047 066	6 124 128	263 374	410 258	11 844 826
Verwendung	–	–1 081 173	–287 533	–	–1 368 706
Auflösung	–	–693 679	–1 398	–	–695 077
31.12.2023	16 295 124	6 185 704	223 939	6 492 467	29 197 234
Bildung/Umgliederung	–	8 328 096	313 895	565 792	9 207 782
Verwendung	–5 029 650	–5 791 885	–308 182	–	–11 129 717
Auflösung	–312 879	–393 818	–	–524 989	–1 231 687
31.12.2024	10 952 595	8 328 095	229 652	6 533 270	26 043 612

Langfristige Rückstellungen

in CHF	Vorsorgeverpflichtungen	Total
01.01.2023	289 260	289 260
Bildung/Umgliederung	–56 617	–56 617
Verwendung	–	–
Auflösung	–	–
31.12.2023	232 643	232 643
Bildung/Umgliederung	18 456	18 456
Verwendung	–	–
Auflösung	–	–
31.12.2024	251 099	251 099

Mehrleistungen Personal

Diese Rückstellungen bestehen für nicht bezogene Ferien und Dienstaltersgeschenke sowie für bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Überstunden. Im Berichtsjahr konnten Überstunden kompensiert und aufgelaufenen Ferien bezogen werden. Der Rückstellungsbetrag hat sich deshalb um 3945 TCHF reduziert. Ebenfalls in dieser Position enthalten ist die Auflösung der 2023 gebildeten Rückstellung für die Bonuszahlung nichtärztliches Kader und Einmalzahlungen an Nichtkaderärztinnen und -ärzte von 1397 TCHF. Diese Rückstellungen werden ab Berichtsjahr neu in der Position «Ansprüche des Personals» ausgewiesen.

Ansprüche des Personals

Die Ansprüche des Personals betreffen personalrechtliche Streitigkeiten, deren Ausgang unklar ist, sowie weitere Ansprüche des Personals.

Diese Position beinhaltet auch die Rückstellungen für die variablen Lohnanteile, für Bonuszahlungen, deren Auflösung jeweils mit der Auszahlung im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgt, sowie per Ende 2024 erstmals die Bonuszahlung nichtärztliches Kader und Einmalzahlungen an Nichtkaderärztinnen und -ärzte.

Vorsorgeverpflichtungen

Dies ist der Anteil des KSW, der den frühpensionierten Mitarbeitenden zusteht.

Übrige Rückstellungen

Die Notwendigkeit einer stationären Behandlung wurde von Kostenträgern bei diversen Fällen in Frage gestellt. Insgesamt betragen diese Rückstellungen 1776 TCHF.

Aufgrund der Revision des Heilmittelgesetzes und der Inkraftsetzung der neuen Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) auf den 1. Januar 2020 fordern einzelne Krankenversicherer eine weitergehende Weitergabe von Rabatten. Diesbezüglich wurden Rückstellungen im Umfang von 4757 TCHF gebildet.

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	2024	2023
Noch nicht abgerechneter Arzthonoraraufwand	32 667	30 128
Noch nicht bezahlter Aufwand	3 194 555	5 421 023
Noch nicht bezahlter Aufwand ggü. Kanton Zürich	2 961 956	1 452
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	2 016 888	2 343 859
Total passive Rechnungsabgrenzungen	8 206 066	7 796 462

Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben im Kalenderjahr um 410 TCHF zugenommen.

15 Fonds im Fremdkapital

in CHF	Bestand per 31.12.2023	Fonds- Entnahmen	Fonds- Einlagen	Bestand per 31.12.2024
Personalfonds	1 930 700	-267 146	167 807	1 831 361
Studienfonds	1 496 765	-946 369	1 427 759	1 978 155
Total Fonds im Fremdkapital	3 427 465	-1 213 515	1 595 566	3 809 516

16 Fonds im Eigenkapital

in CHF	Bestand vor Gewinn- verwendung 2024	Beantragte Gewinn- verwendung 2024	Bestand nach Gewinn- verwendung 2024
Personalfonds	370 501	4 183	374 684
Patientenfonds	3 624 779	-40 935	3 583 844
Total Fonds im Eigenkapital	3 995 280	-36 752	3 958 528

17 Erträge stationär

in CHF	2024	2023
Fallpauschalen und Zusatzentgelte SwissDRG	319 677 792	296 223 427
Stationärer Ertrag Zusatzversicherte	51 247 010	49 903 834
Medizinische Nebenleistungen stationär	545 826	424 000
Total Erträge stationär	371 470 628	346 551 261

Die «Erträge stationär» haben gegenüber dem Vorjahr um 24 919 TCHF zugenommen. Zur Zunahme des stationären Ertrags beigetragen hat die höhere provisorische Baserate: Sie konnte anders als 2023 für das ganze Jahr abgerechnet werden, was zu einer Ertragssteigerung von 3600 TCHF führte. Im Berichtsjahr stieg zudem die Zahl der stationär behandelten Patientinnen und Patienten um 10,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Leistungen der noch offenen Fälle werden abgegrenzt und sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Bestandsänderungen aus angefangenen Behandlungen» mit 696 TCHF enthalten. Der gesamte stationäre Ertrag 2024 inklusive der Abgrenzung beträgt somit rund 372 167 TCHF.

18 Erträge ambulant

in CHF	2024	2023
Erträge ambulant	231 974 799	210 638 046
Total Erträge ambulant	231 974 799	210 638 046

Die Position «Erträge ambulant» hat gegenüber dem Vorjahr um 21 337 TCHF zugenommen.

Die Leistungen der noch offenen Fälle werden abgegrenzt und sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Bestandsänderungen aus angefangenen Behandlungen» mit -812 TCHF enthalten. Der gesamte ambulante Ertrag beträgt somit rund 231 163 TCHF.

19 Andere betriebliche Erträge

in CHF	2024	2023
Erträge aus Leistungen an Patienten		
Übrige Erträge aus Leistungen an Patienten	901 242	847 686
Medizinische Erträge ohne Fallbezug	233 856	282 734
Erträge aus Leistungen an Personal/Dritte		
Ertrag Verpflegung	5 870 842	5 495 513
Ertrag Personalverleih	7 819 598	7 586 416
Ertrag Schul- und Kursgelder	553 327	523 649
Mieterträge	3 444 218	3 387 689
Ertrag Rettungsdienst	9 076 327	8 578 925
Diverse Erträge Fonds im Fremdkapital	1 742 882	1 314 010
Übrige Erträge	3 961 891	3 876 282
Eigenleistungen		
Aktivierbare Eigenleistungen	–	983 617
Beiträge Kanton Zürich		
Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen	12 115 466	10 918 489
Abgeltung für Leistungen in der Corona-Pandemie	–	–14 245
Total andere betriebliche Erträge	45 719 649	43 780 765

Die «Anderen betrieblichen Erträge» haben gegenüber dem Vorjahr um 1939 TCHF zugenommen.

Bei den aktivierten Eigenleistungen im Vorjahr handelt es sich um die im Rahmen des Projekts für das im 2023 eingeführte Klinikinformationssystem (KISIM) erbrachten Eigenleistungen.

Beiträge Kanton Zürich

Gesundheitsdirektion

Die kantonale Umsetzung der Spitalfinanzierung ist mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 (SPFG; LS 813.20) erfolgt. Dieses ist seit 2012 in Kraft, aktuell in der Fassung vom 1. Januar 2024. Damit gemeinwirtschaftliche Leistungen trotz fehlender oder ungenügender Tarifabdeckung weiterhin erbracht werden, kann der Kanton an Listenspitäler mit Betriebsstandort im Kanton für ausgewählte Leistungen Zuwendungen bis zu 100 % der ungedeckten Kosten ausrichten, sofern die Tarife der Sozialversicherungen die Kosten für die Erbringung einer wirtschaftlichen Leistung nicht decken (§ 11 SPFG).

2024 wurden Entschädigungen für die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen vom Regierungsrat bewilligt und an das KSW ausbezahlt:

- universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zu Fachärztinnen und -ärzten
- ambulante Leistungen Kinder und Jugendliche Akutmedizin
- gemeinwirtschaftliche Leistungen psych. Ambulatorien
- Kapazitätserweiterung stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kapazitätserweiterung ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Dolmetscherdienste psych. Ambulatorien
- Finanzierung Weiterbildung Intensiv- und Notfallpflege
- Kinderschutz
- Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle für Scabies-Fragen
- Pflegeinitiative 1. Etappe

Bildungsdirektion

Gestützt auf § 14 a des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und § 9 Abs. 2 der Spitalschulverordnung vom 28. August 2013 (LS 421.107) wurden im Jahr 2024 Beiträge ans KSW vergütet. Gestützt auf § 62 a des VSG werden die Schulleistungen dem Kanton Zürich in Rechnung gestellt. Im Berichtsjahr betrug der Beitrag 685 TCHF.

20 Medizinischer Bedarf

in CHF	2024	2023
Arzneimittel	62 838 547	57 339 102
Chemikalien	5 160 214	5 589 588
Implantate	12 895 824	13 597 568
Einwegmaterialien	27 604 409	27 262 012
Mehrweginstrumente	4 648 974	4 444 819
OPS-Textilien	857 178	871 697
Diverse Fremdleistungen	944 490	827 589
Diverse medizinischer Bedarf	3 394 774	3 323 488
Medizinischer Bedarf Rettungsdienst	224 319	242 205
Medizinischer Bedarf aus Fonds finanziert	15 236	–
Total Aufwand für medizinischen Bedarf	118 583 965	113 498 068

Der «Medizinische Bedarf» hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5086 TCHF zugenommen.

Im Wesentlichen betrifft dies die Zunahme bei den «Arzneimitteln» über 5499 TCHF. Sie ist vorwiegend auf die Erhöhung des Bedarfs in der Medizinischen Onkologie sowie auf den erhöhten Bedarf im ambulanten Bereich zurückzuführen.

21 Personalaufwand

in CHF	2024	2023
Lohnaufwand Ärzteschaft	117 173 419	113 592 418
Lohnaufwand Pflege	93 898 346	91 479 583
Lohnaufwand Pflegetechnik und MTTB	85 456 828	82 158 113
Lohnaufwand Verwaltung/Ökonomie/Technik	69 671 789	69 794 822
Lohnaufwand Rettungsdienst	6 552 478	6 084 539
Lohnaufwand aus Fonds finanziert	688 438	748 915
Sozialversicherungsaufwand	66 139 206	63 831 874
Sozialversicherungsaufwand Rettungsdienst	924 050	1 020 671
Sozialversicherungsaufwand aus Fonds finanziert	123 609	141 031
Arzthonorare ambulante	44 334	715 500
Arzthonorare stationäre	3 697 574	2 891 615
Arzthonorare aus Personalverleih	–	1 050
Personalnebenkosten	4 486 066	4 432 198
Personalnebenkosten Rettungsdienst	230 696	178 811
Personalnebenkosten aus Fonds finanziert	243 674	184 471
Total Personalaufwand	449 330 507	437 255 611

Der Personalaufwand hat insgesamt um 12 075 TCHF zugenommen. Die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) beträgt 3086 per 31. Dezember 2024.

22 Andere betriebliche Aufwendungen

in CHF	2024	2023
Lebensmittelaufwand	5 055 190	4 813 505
Haushaltaufwand	7 679 054	7 104 010
Unterhalt und Reparaturen	11 408 314	11 050 110
Aufwand für Kleinanschaffungen unter TCHF 10	4 344 764	8 053 022
Aufwand für Energie und Wasser	5 059 017	5 080 763
Verwaltungs- und Informatikaufwand	24 203 336	23 567 646
Übriger patientenbezogener Aufwand	2 222 319	1 529 945
Übriger nicht patientenbezogener Aufwand	4 760 308	4 369 473
Übriger Betriebsaufwand Rettungsdienst	797 337	880 546
Übriger Betriebsaufwand aus Fonds finanziert	289 874	297 551
Total andere betriebliche Aufwendungen	65 819 513	66 746 571

Die «Anderen betrieblichen Aufwendungen» haben gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 927 TCHF abgenommen.

Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen begründet:

Aufwand für Kleinanschaffungen

In der Position «Aufwand für Kleinanschaffungen» sind Investitionen unter 10 000 CHF enthalten. Der Aufwand hat im Vergleich zum Vorjahr um 3708 TCHF abgenommen; 2023 wurden mehr Beschaffungen in den Bereichen Hardware, Telefonie und Mobiliar getätigt. Zudem war der Aufwand im Vorjahr aufgrund der Einführung des Klinikinformationssystem KISIM höher.

Verwaltungs- und Informatikaufwand

Der «Verwaltungs- und Informatikaufwand» ist im Vergleich zum Vorjahr um 636 TCHF höher. Dies ist insbesondere durch höhere Software-Nutzungsgebühren und Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Klinikinformationssystem KISIM begründet.

Übriger patientenbezogener Aufwand

Der «Übrige patientenbezogene Aufwand» ist im Vergleich zum Vorjahr um 692 TCHF gestiegen. Dieser Anstieg beruht insbesondere auf einem höheren Aufwand für Dolmetscherleistungen und Patiententransporte im Berichtsjahr.

23 Mieten/Leasing

in CHF	2024	2023
Mieten/Leasing	2 299 205	2 130 715
Total Mieten/Leasing	2 299 205	2 130 715

Bei dieser Position handelt es sich vorwiegend um die Miete von Parkplätzen und zusätzlichen Räumlichkeiten sowie um Leihgebühren für medizinische Geräte und IT-Infrastruktur.

24 Finanzerfolg

in CHF	2024	2023
Finanzertrag	617 162	630 154
Finanzaufwand	825 623	392 650

Der Finanzerfolg beinhaltet die Zinserträge sowie die Zinsaufwendungen.

25 Beteiligungserfolg

in CHF	2024	2023
Ertrag Equity-Bewertung Beteiligungen	779 576	2 196 399
Dividendenertrag	215 000	168 000
Total Beteiligungserfolg	994 576	2 364 399

Im Beteiligungserfolg sind der Ertrag gemäss Equity-Bewertung sowie der erhaltene Dividendenertrag für die Beteiligungen an der ZWZ AG und der ZRR AG ausgewiesen.

26 Ausserordentlicher Erfolg

Im Berichtsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine ausserordentlichen Erfolge verbucht.

27 Transaktionen mit nahestehenden Personen

in CHF	2024	2023
Forderungen und Verbindlichkeiten Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8 688 764	5 736 080
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 601 480	18 425 234
Angefangene Arbeiten	1 602 405	1 354 129
Finanzverbindlichkeiten, Kontokorrent Kanton	-21 912 613	-13 750 693
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 700	-1 400
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	8 978 336	11 763 350
Forderungen und Verbindlichkeiten ZWZ AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 512	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-210 967	-804 442
Passive Rechnungsabgrenzungen	-177 078	-
Total	-383 533	-804 442
Forderungen und Verbindlichkeiten ZRR AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355 184	384 832
Aktive Rechnungsabgrenzungen	44 343	39 858
Aktionärsdarlehen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	399 527	424 690
Forderungen und Verbindlichkeiten Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Aktionärsdarlehen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	-	-
Forderungen und Verbindlichkeiten Spitalrat		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	-	-

in CHF	2024	2023
Ertrag Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Ertrag aus stationärer Patientenbehandlung	141 810 534	130 938 357
Ertrag aus ambulanter Patientenbehandlung	–	15 144
Subventionen	11 061 229	10 357 037
Andere betriebliche Erträge	943	1 610
Debitorenverluste	–20 111	–
Total	152 852 595	141 312 148
Aufwand Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Andere betriebliche Aufwendungen	11 650	18 000
Total	11 650	18 000
Ertrag ZWZ AG		
Andere betriebliche Erträge ZWZ	12 784	–
Dividende ZWZ AG	135 000	88 000
Total	147 784	88 000
Aufwand ZWZ AG		
Wäschereiaufwand ZWZ AG	4 662 928	4 328 956
Total	4 662 928	4 328 956
Ertrag ZRR AG		
Ertrag aus Personalverleih an ZRR AG	3 107 839	2 859 008
Zinserträge aus Aktionärsdarlehen ZRR AG	–	4 993
Andere betriebliche Erträge ZRR AG	290 105	325 890
Dividende ZRR AG	80 000	80 000
Total	3 477 944	3 269 891
Ertrag Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG		
Zinserträge aus Aktionärsdarlehen Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	–	3 333
Andere betriebliche Erträge Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	–	1 720
Total	–	5 053
Aufwand Spitalrat		
Andere betriebliche Aufwendungen	6 993	22 453
Total	6 993	22 453

28 Bilanzunwirksame Geschäftsvorfälle

in CHF	2024	2023
Zahlungsverpflichtungen		
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	14 297 457	15 586 446
Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingverträge > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	7 033 527	1 023 150
Total	21 330 984	16 609 596
Langfristige Miet- und Leasingverträge		
Fälligkeit kürzer als 1 Jahr	622 116	409 260
Fälligkeit länger als 1 Jahr	6 411 411	613 890
Total	7 033 527	1 023 150

Bei den «Zahlungsverpflichtungen für Investitionen > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag» handelt es sich um Verträge für die Erneuerung und Erweiterung der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP) sowie um einen Kaufvertrag für zwei Biographen (PET-CT-Geräte) inklusive Serviceverträgen.

Die «Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingverträge > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag» betreffen Mietverträge für Büroräume. Da ab 1. Februar 2025 zusätzliche Büroräume in einem bestehenden Mietobjekt gemietet werden, schloss das KSW im Berichtsjahr einen neuen Mietvertrag bis Ende 2034 für alle vom Spital gemieteten Flächen in diesem Gebäude ab.

29 Vorsorgeverpflichtungen

in TCHF	Über-/ Unter- deckung 31.12.24	Wirtschaft- licher Anteil KSW 31.12.24	Wirtschaft- licher Anteil KSW 31.12.23	Erfolgs- wirksame Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand 31.12.24	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand 31.12.23
Patronale Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	401 945	–	–	–	4 625	4 625	4 190
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VLSS)	3 060	–	–	–	3 272	3 272	2 753
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (BVK)	3 550 434	–	–	–	31 118	31 118	29 226
Total Vorsorgeverpflichtungen	3 955 439	–	–	–	39 015	39 015	36 169

Die definitiven Jahresabschlusszahlen der Vorsorgeeinrichtungen liegen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht vor. Es sind die provisorischen Werte offengelegt.

Eventualforderungen

Trotz hohen Mehrkosten im Spitalwesen in den letzten Jahren wurden die Tarife ambulant und stationär für das KSW seit mehreren Jahren kaum mehr erhöht. Aus diesem Grund hat das KSW die wesentlichen Tarifverträge mit den Krankenversicherern gekündigt und bei der zuständigen Behörde Festsetzungsverfahren mit Forderung nach Tarifierhöhungen beantragt. Im Sommer/Herbst 2022 wurden erste Tarifierhöhungen festgesetzt. Gegen die Entscheide wurde seitens der Versicherungen bzw. für die stationären Tarife auch seitens des KSW Beschwerde bei der nächsten Instanz, dem Bundesverwaltungsgericht, eingereicht. Seit dem 1. Juli 2023 darf das KSW eine provisorische stationäre Baserate von 9900 CHF abrechnen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2024 mit einem Teil der Versicherer ein definitiver ambulanter Taxpunktwert TARMED für die Jahre 2018 bis 2026 (ab 2023 mit 93 Rappen; davor mit 89 Rappen) vereinbart und vom Regierungsrat genehmigt. Weitere Tarifverträge mit kleineren Volumen konnten ebenfalls aktualisiert werden.

Eventualverpflichtungen

Im aktuellen Berichtsjahr sind keine Geschäftsfälle aufgetreten, die den Ausweis einer Eventualverpflichtung erfordern.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Abschlusszeitpunkt sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Vermögenswertes oder eine Offenlegung erforderlich machen würden. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 10 Mio. CHF pro Ereignis.



Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.financekontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 des Kantonsspitals Winterthur

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht publizierte Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigegefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Anlagevermögen (Sach- und immaterielle Anlagen)	Unser Prüfungsvorgehen
Die Bilanzpositionen der Kategorien «Sach- und immaterielle Anlagen» betragen per 31. Dezember 2024 484 Mio. Franken (Vorjahr 474 Mio. Franken) und machen somit rund 74% der Bilanzsumme aus. Diverse Gross- und Erneuerungsprojekte haben in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Einfluss auf Bestand als auch die Bewertung der Anlagen gehabt. In diesem Zusammenhang bestehen unter anderem die folgenden Risiken: — Unvollständige Aktivierung von aktivierungspflichtigen Bestandteilen	Wir haben geprüft, ob die Transaktionen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau «Didymos» bezüglich Bestand und Bewertung den gesetzlichen Vorgaben genügen. Dazu haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt: — Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen basierend auf einer Stichprobe — Prüfung der Plausibilität und rechnerischen Nachvollziehbarkeit der Umbuchungen aus den Anlagen in Bau



Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung 2024 des
Kantonsspitals Winterthur

Anlagevermögen (Sach- und immaterielle Anlagen)	Unser Prüfungsvorgehen
– Aktivierung statt erfolgswirksamer Erfassung von nicht aktivierungsfähigen Bestandteilen – Unvollständige oder zeitlich nicht korrekte Umbuchung von den Anlagen in Bau zu den Anlagen – Nicht korrekte Abschreibung der in Nutzung gegangenen Bestandteile Weitere Informationen zum Anlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung enthalten.	– Kritische Durchsicht der Aufwandskonten, ob keine wesentlichen aktivierungspflichtigen Kosten über die Erfolgsrechnung verbucht wurden – Plausibilisierung der verwendeten Abschreibungsdauern
Umsatzrealisierung Erträge stationäre sowie ambulante Patienten Der stationäre Umsatz im Geschäftsjahr 2024 beträgt 371 Mio. Franken und der ambulante Umsatz 232 Mio. Franken. Die Prüfung der beiden Umsatzströme stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Umsatzermittlung im Spitalbereich komplex ist und es sich um die beiden grössten Positionen auf der Einnahmenseite handelt. Die erbrachten Leistungen werden bei beiden Umsatzströmen in Subsystemen erfasst und an das Buchhaltungssystem übermittelt. Risiken in diesem Zusammenhang sind: – unvollständige oder fehlerhafte Erfassung als auch Übermittlung der Leistungen – Fehlerhafte Abrechnung und Verbuchung Analog besteht ein Risiko im Bereich der erbrachten, aber nicht fakturierten Leistungen sowie den zum Stichtag offenen Behandlungen (Überlieger) für eine unvollständige oder unangemessene Bilanzierung. Weitere Information zu diesen Ertragspositionen sind im Anhang der Jahresrechnung enthalten.	Wir haben die nachfolgenden Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit als auch der korrekten Umsatzabgrenzung der Erträge aus stationären sowie ambulanten Patienten vorgenommen: – Analyse des Prozesses von der Leistungserfassung bis zur Fakturierung und Abgrenzung der Erträge aus stationären sowie ambulanten Patienten bezüglich durchgeführter Kontrollen sowie Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen – Analyse der Entwicklung der stationären als auch ambulanten Erträge sowie Beurteilung ihrer Plausibilität – Prüfung, ob die Abgrenzungen für Überlieger sowie erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen gemäss dem aktuell gültigen Tarif (Baserate) sowie basierend auf der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) korrekt berechnet worden sind – Prüfung der Bewertung der zum Stichtag nicht abgerechneten Leistungen anhand einer Stichprobe der entsprechenden Fakturierung im neuen Jahr Unsere Prüfung im Bereich der Umsatzrealisierung von Erträgen aus stationären sowie ambulanten Patienten hat keine berichtswürdigen Feststellungen ergeben.

Sonstige Informationen

Der Spitalrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung 2024 des
Kantonsspitals Winterthur

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen - sobald sie verfügbar sind - zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten des Spitalrats für die Jahresrechnung

Der Spitalrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Spitalrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung 2024 des
Kantonsspitals Winterthur

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen des Kantonsspitals Winterthur unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich ist gemäss Kantonsverfassung und Gesetz unabhängig. Darüber hinaus wird mit sachgerechten und überwachten Prozessen jederzeit sichergestellt, dass keine Beziehungen und sonstigen Sachverhalte bestehen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Spitalrat bzw. dessen Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Zürich, 6. März 2025

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter

Lena Kennerknecht

**KANTONSSPITAL
WINTERTHUR**

Brauerstrasse 15

Postfach

8401 Winterthur

Tel. 052 266 21 21

info@ksw.ch

www.ksw.ch

Impressum

Herausgeber: Kantonsspital Winterthur | Lektorat: Sylvia Sawitzki, Sawitext / textmaker.ch | Umsetzung Layout: Tim Werndli, P-ART

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Erlaubnis des Herausgebers. © März 2025